

13./IX. 1916

Die Anmeldung von Fettvorräten.

Der Wiener Magistrat veröffentlicht eine Kundmachung betreffend die Anmeldung von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen in Wien. Darin wird verordnet: Erzeuger von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende haben ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen nach dem Stande vom Mittwoch den 20. d. 12 Uhr mittags bei dem Wiener Magistrat, Abteilung IX, Neues Rathaus, 2. Stock, 5. Stiege, bis spätestens Donnerstag den 21. d. schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen amtlichen Anmeldebogen anzuzeigen. Die Anmeldebogen sind vom Donnerstag den 14. d. bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden zu begeben.